

1. *Schuldnerin:* **Interface Data Elektronik AG**, Grindelstrasse 12, 8303 **Bassersdorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Bassersdorf zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. August 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Büllach rechtshängig zu machen.
Sämtliche Forderungen aus dem öffentlichem Recht sind rechtskräftig.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Bassersdorf schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.

Konkursamt Bassersdorf
8303 Bassersdorf

(02423250)